# Das Finanzamt und die Kleinunternehmer § 19 UStG

Welche Pflichten Du als Kleinunternehmer gegenüber dem Finanzamt hast und wie man einfach bucht.

# Willkommen

**Du bist Kleinunternehmer und bist Dir nicht ganz sicher, welche Pflichten Du gegenüber dem Finanzamt hast?**

Hi ich bin **Anja** und seid **20 Jahren Businessberater**. Gerade beim Gründen überlegen viele, ob sie nicht erst einmal als sogenannter Kleinunternehmer starten sollen und es gibt auch **gute Gründe** für diese Entscheidung. Aus Erfahrung weiß ich aber, dass es zu diesem Thema so viele **falsche Vorstellungen** gibt und auch viel **Wissen fehlt**, gepaart mit einer Portion **Angst vor der Umsatzsteuer** ist es keine gute Kombination. Für viele ist diese Entscheidung im Nachhinein sogar ein Hindernis, um Ihr Business weiter auszubauen. Ich kläre Dich in diesem PDF gern über die Pflichten gegenüber dem Finanzamt auf und verrate Dir ein paar Tipps für Deine Buchhaltung.

**Viel Spaß beim Lesen und viele wichtige Erkenntnisse :)**

Anja Trappe

# Welche steuerlichen Pflichten hast Du gegenüber dem Finanzamt?

## KLEINUNTERNEHMER ohne Umsatzsteuer

- **Einfache Buchhaltung** (keine strenge kaufmännische Buchhaltung)

- Abgabe **aller** Steuererklärungen **bis zum 31.7.*** des folgenden Geschäftsjahres:

**gewerblich:**
Jahresumsatzsteuererklärung
Gewerbesteuererklärung (nicht für Freiberufler)

**privat:**
Einkommensteuererklärung (inkl. Gewinnermittlung EÜR)

---

## REGELBESTEUERUNG mit Umsatzsteuer

- Entweder einfache Buchführung EÜR oder doppelte Buchführung und Bilanzierung
- Im **laufenden Geschäftsjahr VORANMELDUNG** der Umsatzsteuer

monatlich
bis 10. des Folgemonats

oder

quartalsweise
bis 10.04
bis 10.07.
bis 10.10.
bis 10.01. des Folgejahres

- Abgabe **aller** Steuererklärungen bis zum **31.7.*** des folgenden Geschäftsjahres:

**gewerblich:**
Jahresumsatzsteuererklärung
Gewerbesteuererklärung (nicht für Freiberufler)

**privat:**
Einkommensteuererklärung (inkl. Gewinnermittlung EÜR)

* kann vom Finanzamt geändert werden. z.B. in 2024 - Abgabe bis **02.09.2024**

# Tipps für Deine Buchhaltung

**buchen** = schriftliches Festhalten der Geschäftsvorfälle für das Finanzamt. Benötigt werden folgende Informationen für die einfache Buchhaltung:

- Datum des **tatsächlichen** Geldflusses
- steuerliche Zuordnung (z.B. Büromaterial, Miete etc.)
- netto (für Kleinunternehmer = brutto)
- ansonsten netto + Umsatzsteuersatz + Umsatzsteuerbetrag + brutto
- freiwillig: wie bezahlt wurde (bar oder Bank)

- Sammle alle Belege für Deine Ausgaben und Einnahmen an einem Ort.
- Wenn Du gebucht hast, hefte Deine Belege ab
  - Papierbelege in einem Ordner (z.B. sortiert nach Datum)
  - digitalen Belege in einem digitalen Ordner

**ACHTUNG:**

- Belege musst Du 10 Jahre aufbewahren, deshalb mach Dir eine Kopie!
- Buche monatlich, am besten immer in der ersten Woche des neuen Monats.
- Verwende ein Buchhaltungsprogramm, welches eine Elsterschnittstelle besitzt.

Wenn Du diese kleinen Tipps beachtest, hast Du am Ende des Jahres eine fertige Buchhaltung und Gewinnermittlung. Und Deine Steuererklärungen sind in Zukunft nur noch Minutensache.

# ZUM SCHLUSS NOCH EINE SACHE

Du brauchst Unterstützung?
Einen Mentor mit Herz?
Dann habe ich hier ein ganz
besonderes Angebot für Dich

# Kleinunternehmer war gestern

**Du möchtest weg von der Kleinunternehmerregelung und endlich richtig Geld verdienen?**

Ich habe all mein Wissen in ein **Miniprogramm** gesteckt, dass Dich **Schritt für Schritt** sicher und effektiv vom Status des Kleinunternehmers nach § 19 UStG zum erfolgreichen **Unternehmer mit Umsatzsteuerpflicht** begleitet.

In sechs übersichtlichen Modulen und **18 praxisorientierten Videolektionen** führe ich durch den Prozess.
Nutze meine **wertvollen Vorlagen**, die speziell entwickelt wurden, um Dir Zeit und Mühe zu sparen. Entfalte, mit meiner Hilfe, Dein volles Unternehmerpotential!
Klicke hier --> Kleinunternehmer war gestern

Für mehr Information
und vor allem
Motivation

folge mir auf Instagram

Scan me

# COPYRIGHT

Urheberrechtshinweis
© Copyright 2023 - Anja Trappe

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte und Fotografien, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt ausschließlich bei Anja Trappe.

Die (auch auszugsweise) Verwendung der Inhalte dieses Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung erlaubt. Alle Rechte, insbesondere Vervielfältigung, Veröffentlichung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Ich weise darauf hin, dass derjenige, der gegen das Urheberrecht verstößt, in dem er Bilder oder Texte unerlaubt kopiert, sich gemäß §§ 106 ff. UrhG strafbar macht und zudem gemäß §§ 97 f UrhG kostenpflichtig abgemahnt wird und Schadensersatz leisten muss.

Anja Trappe

UNTERNEHMERIN | AUTORIN | DEIN MENTOR MIT HERZ